



Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Lauffen am Neckar Nordheim Neckarwestheim
Stadt Lauffen am Neckar, Rathausstr. 10, 74348 Lauffen a.N. (erfüllende Gemeinde)

VVG-Vorlage Nr. 2 / 2020

2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes

hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlegung und Feststellung

Az : 621.31 – Ob
Amt : 60
Datum : 18.11.2020

<u>Beratung</u>	<u>Beschluss</u>
Gemeinsamer Ausschuss VVG am 01.12.2020	Gemeinsamer Ausschuss VVG am 01.12.2020
öffentlich <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich <input type="checkbox"/>	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich <input type="checkbox"/>

Bisherige Sitzungen

Datum	Gremium
12.05.2016	Gemeinsamer Ausschuss der VVG
12.05.2017	Gemeinsamer Ausschuss der VVG
09.01.2020	Gemeinsamer Ausschuss der VVG

Beschlussvorschlag

1. Der Flächennutzungsplan soll um die in der Vorlage genannten Gebiete fortgeschrieben werden.
Die Abwägung der bei der Offenlage eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen erfolgt wie in der Abwägungsübersicht (Anlage 1) dargestellt.
2. Der Plan mit Begründung vom 20.11.2020, gefertigt von IFK-Ingenieure Mosbach inkl. Umweltbericht vom 20.11.2020, gefertigt vom Ingenieurbüro für Umweltplanung Walter Simon, Mosbach wird festgestellt.
3. Der FNP mit Begründung wird gem. § 6 BauGB dem Landratsamt Heilbronn zur Genehmigung vorgelegt.
4. Die Stadt Lauffen a. N. wird beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Ergebnis

<input type="checkbox"/> beschlossen	<input type="checkbox"/> nicht beschlossen
<input type="checkbox"/> einstimmig	Stimmenverhältnis: ___ : ___
<input type="checkbox"/> mit Gegenstimmen	Enthaltungen: ___
Stimmverh.: ___ : ___	
Enthaltungen: ___	

Sachstand:

am 12.05.2017 hat der Gemeinsame Ausschuss den Aufstellungsbeschluss zur 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft für die Teilverwaltungsräume Lauffen am Neckar, Nordheim und Neckarwestheim gefasst. Gleichzeitig wurde das Büro IFK Ingenieure aus Mosbach mit der Planleistung sowie Erstellung des Erläuterungsberichts mit Umweltbericht beauftragt.

Das Verfahren hat sich wegen veränderter Bevölkerungsprognosen des statistischen Landesamtes und der daraus resultierenden Bedarfsflächenberechnung verzögert. Ferner musste für geltend gemachte Existenzgefährdungen landwirtschaftlicher Betriebe beim geplanten Wohnbaugebiet „Nahe Weinbergstraße II“ in Lauffen a.N. ein Angebot an möglichen Ersatzflächen gefunden werden. Darauf basierend wurde in Abstimmung mit dem Landwirtschaftsamt beim Landratsamt Heilbronn eine Behandlungsformulierung für die Abwägungstabelle gefunden. Eine weitere Verzögerung des Verfahrens bewirkte die COVID-19-Pandemie, da die ursprünglich für den Zeitraum vom 16.03.-24.04.2020 vorgesehene Offenlage des Planentwurfes wegen der allgemeinen Schließung der Rathäuser nicht stattfinden konnte. Die Offenlage konnte erst in der Zeit vom 06.07. bis 06.08.2020 formgerecht stattfinden.

Die bei der Offenlage von den TöB und von der Öffentlichkeit vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen sind in der Abwägungsübersicht (Anlage 1) mit einem Behandlungsvorschlag dargestellt.

Das Büro IFK hat den FNP, die Begründung sowie die Abwägungstabelle inzwischen erarbeitet.

Folgende geplante Bauflächen sollen im Rahmen der 2. Fortschreibung in den Flächennutzungsplan neu aufgenommen werden:

Lauffen

- L9 „Nahe Weinbergstraße II“, Wohnbaufläche 6,5 ha
- L10 „Obere Seugen III“, Wohnbaufläche 5,6 ha
- L11 „Im Brühl“, Sonderbaufläche Einzelhandel 0,7 ha

Nordheim

- NH8 „Märzenäcker II“, Wohnbaufläche 4,5 ha
- NH9 „Gartacher Pfad“, gewerbliche Baufläche 8,0 ha
- NH10 „Wohnpark“, Mischbaufläche 3,5 ha

Neckarwestheim

- NW1 „Rohr/Hart“, zusätzlich eine Sonderbaufläche für Schuppenanlagen 0,1 ha
- NW8 „Schozacher Weg“, Mischbaufläche 0,9 ha / Fläche für den Gemeinbedarf 0,4 ha
- NW9 „Ilsfelder Weg“, gewerbliche Baufläche 7,2 ha
- NW10 „Photovoltaikanlage Au“, Sonderbaufläche 1,5 ha

In Kapitel 7 der Begründung ist die Flächenbilanz abgedruckt. In dieser sind die übernommenen Planungen (Altplanung) und die Neuausweisungen (Neuplanung) kenntlich gemacht.

Die wesentlichen Inhalte der eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlegung wird das Büro IFK aus Mosbach in dieser Sitzung erläutern.